

Gestreckte Gesellenprüfung Teil 2

Termine und Aufgabenstellung

Termine:

Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung findet statt am **Montag, den 12.05.2025 um 10.00 Uhr** im

Albrecht-Dürer-Berufskolleg, Paulsmühlenstraße 1, 40597 Düsseldorf

Schreibmaterial ist mitzubringen!

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden!

Elektronischer Ausbildungsnachweis:

Prüflinge die einen elektronischen Ausbildungsnachweis führen, übermitteln uns diesen bis zum **10.06.2025 ausschließlich im PDF-Format** an folgende E-Mailadresse: GPA@zid.de.

Damit der elektr. Ausbildungsnachweis eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann, sind im Betreff folgende Angaben zwingend notwendig: <Gruppe>/<Prüfungsnummer>/Berichtsheft. – Beispiel: 02/12/Berichtsheft

Handschriftlicher Ausbildungsnachweis:

Der schriftliche Ausbildungsnachweis muss am ersten Tag der praktischen Gesellenprüfung mitgebracht werden.

An Ihrem ersten Prüfungstag sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ihre handschriftlich ausgefüllten Planungen auf den drei Dokumentationsformularen.
- Einen mit Ihrer Prüfungsnummer beschrifteten Container der drei Artikulatoren fasst. Die Artikulatoren sind zur Arbeitsplatzeinrichtung mitzubringen.

Modellausgabe:

Alle Modelle, sowie den digitalen Datensatz für das Prüfungsstück 3, erhalten Sie an Ihrem ersten Prüfungstag vor Ort in der Überbetrieblichen Lehrwerkstatt.

Praktische Gesellenprüfung:

Arbeitsplatzeinrichtung:

Gruppen 1 + 2 Montag 23.06.2025 08.00 – 10.00 Uhr

praktische Prüfung:

Gruppen 1 + 2	Montag	23.06.2025	10.00 – 13.00 Uhr	13.45 – 16.45 Uhr
	Dienstag	24.06.2025	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag	26.06.2025	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	Freitag	27.06.2025	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr

Hinweis: Die Frontzahnbrücke muss bis Dienstag 15.00 Uhr konstruiert sein!

Die praktische Gesellenprüfung findet statt in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf'm Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und gegebenenfalls Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung:

Alle Prüflinge der Gruppen 1 + 2 erhalten am **Mittwoch, den 02.07.2025 um 15.00 Uhr** ihr Ergebnis in der **Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf'm Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf**.

Prüflinge, die nicht bestanden haben, aber die Gesamtprüfung (Theorie und Praxis) durch eine Verbesserung in der Theorie noch bestehen können, erhalten gleichzeitig vor Ort dazu die **schriftliche Einladung**.

Die mündliche Ergänzungsprüfung findet statt am **Mittwoch, den 09.07.2025** im Konferenzraum der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf'm Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf

Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse für diese Prüflinge findet statt am **Freitag, den 11.07.2025 um 12.00 Uhr** in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf'm Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf

Prüfungstück 1

Herstellen einer Kombinationsprothese mit einer gefügten (löten oder kleben) Doppelkrone auf 45, vestibulär verblendet mit Composite.

Modellguss um Bereich 46/47 gestrahlt, bereit zum Aufstellen von zu ersetzenden Zähnen.

Modellguss und Doppelkrone werden klassisch modelliert, aufgesetzt und in NEM gegossen.

Material:

MD-Kombiküvette von Schütz inklusive 1:1 Dubliersilikon wird gestellt.



Prüfungstück 2

Aufstellen einer totalen OK/UK-Prothese nach dem TiF-System in Wachs.

Zähne:

- **TiF:** Artegral Life Seite S, Front BS / UBS,

TiF - System



Prüfungstück 3

Herstellen einer dreigliedrigen Brücke an 11 und 13 mit 12 als Brückenzwischenglied. Keramische Verblendung auf 11 als Standard-schichtung in der Zahnfarbe A3. Brückenzwischenglied auf 12 zur Vollverblendung vorbereitet. 13 zur keramischen Vollverblendung vorbereitet.

Vollanatomische, monolithische Krone aus Kunststoff auf 26

Material:

Brückengerüst wird aus Zirkon gefräst (11-13). Monolithische Krone in Kunststoff gedruckt oder gefräst (26).

Beide Elemente werden gestellt.



Hinweise:

Schriftliche Prüfung:

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, was folglich zum Nichtbestehen der Prüfung führt.

Praktische Prüfung:

Die Brücke wird digital konstruiert, die Scandaten werden vom Prüfungsausschuss gestellt. Die vom Prüfling konstruierte Brücke muss bis zum 2. Prüfungstag, 15.00 Uhr konstruiert sein, damit eine Produktion für den 3. Prüfungstag gewährleistet werden kann.

Bei verspäteter Abgabe der Daten, kann keine Bereitstellung des Objektes sichergestellt werden!

Das Primärteil wird ebenfalls im CAD-Verfahren auf gestellten Daten konstruiert. Die Konstruktion muss aussagekräftig mit Bildschirmfotos dokumentiert werden. Nach Abgabe der Bildschirmfotos wird ein Primärteil als Halbfertigelement, welches für jeden Prüfling dieselben Voraussetzungen hat, an den Prüfling ausgegeben. Die Nachbearbeitung des Halbfertigelementes obliegt dem Prüfling.

Der Gussprozess wird von der Prüfungskommission übernommen. Bescheinigungen des Ausbildungsbetriebes sind somit nicht mehr erforderlich. Nur der Gießzeitpunkt für den Modellguss ist vom Prüfling zu bestimmen.

Speedguss ist gestattet. Für konventionelles Aufheizen werden drei Öfen in entsprechenden Haltestufen (270°C, 520°C, 900°C) bereitgestellt und im „Umsetzverfahren“ gearbeitet. Sollte im „Umsetzverfahren“ gearbeitet werden, muss eine Zeittabelle durch den Prüfling erstellt werden, in der die Umsetzzeiten dokumentiert sind. Vorlage hierfür wird in den Prüfungsräumen bereitgestellt.

Für die Fügeverbindung, sowie die Modellation des großen Verbinders (inkl. weiterer Halteelemente) dürfen Wachsfertigteile verwendet werden, welche NICHT das gesamte Objekt umfassen. (z. B. erlaubt: Wachsteile zur Klebeverbindung, genarbtes Wachs, Klammer aus Wachs/ nicht erlaubt: selbst gedruckte/erstellte Elemente, welche schon der Situation angepasst sind).

Brücke, Totale Prothesen und Modellguss sind jeweils in getrennten Mittelwertartikulatoren einzustellen.

Dublierküvetten und Muffellformer für den Modellguss stehen zur Verfügung und müssen aus gusstechnischen Gründen benutzt werden (Silikondublierung). Zum Einbetten der Sekundärkrone bringen Sie bitte nur Muffeln in Größe 3 (Degussa) mit.
Trennmittel zum Dublieren der Prüfungsmodelle wird in den Prüfungsräumen gestellt, es darf aber auch eigenes Trennmittel verwendet werden.

Für die ggf. Nachbearbeitung der Zirkon-Brücke werden entsprechende rotierende Instrumente, ohne Wasserkühlung empfohlen (z. B. DCB-Schleifer der Fa. Komet). Aktuell ist keine Wasser-Turbine in den Prüfungsräumen vorhanden.

Für die Totalprothesen wird empfohlen die Modellanalysen mit entsprechenden Fixierungen zu versehen, z. B. mit Nagellack. Auch ist eine Markierung des Modellrandes mit einem z. B. feinen Rosenbohrer, oder das Ritzen mit dem Skalpell zulässig und führt nicht zu einem Punktabzug, solange dies als Markierung erkennbar ist.

Alle Materialien (außer Keramikmassen und das Material für die Zirkon-Brücke/Kunststoffkrone, sowie die Malfarben für die Kunststoffkrone) und Instrumente sind mitzubringen.

Nicht mitgebracht werden dürfen irreversible Abformmassen z.B. Reprogum.

Ein Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht den Ausschluss von der Prüfung nach sich.

Die Prüfungsarbeiten werden nur in einem, für die verwendeten Artikulatoren, passenden Container angenommen. Ihre Prüfungsnummer bringen Sie bitte deutlich sichtbar an dem Container, an den Artikulatoren und sonstigen Gegenständen an, welche mit abgegeben werden.

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der saubere Arbeitsplatz Bestandteil der Prüfungsordnung ist, da dies dem Arbeitsschutz unterliegt.

Zudem wird grundsätzlich nochmals auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes während des Aufenthaltes in den Prüfungsräumen hingewiesen.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung auf den Zulassungs- bzw. Einladungsschreiben (§17, §18 und § 19)

gez. Jan-Christian Osterholt
Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses